



American Football - Basketball - Faustball - Fußball - Frauengymnastik - Handball - Lauffreizeit - Leichtathletik - Tennis - Turnen - Volleyball - KISS

Aufnahme - Antrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Sportvereinigung Holzgerlingen e.V..

Mit dem ausfüllen des Aufnahmeantrags erkenne ich die Satzung der SpVgg Holzgerlingen e.V. an.

Abteilung:		Sparte:	
Die Mitgliedschaft beginnt am:			
Nachname:		Vorname:	
Geboren am:	in:	Beruf:	
Postleitzahl:	Wohnort:		
Straße:		Telefon mit Vorwahl:	
E-Mail:			

Einverständniserklärung nach Bundesdatenschutzgesetz

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern, E-Mail-Adresse. Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

Falls bereits jemand aus der Familie des Antragstellers Mitglied in der Sportvereinigung Holzgerlingen sein sollte, bitte nachstehend ausfüllen:

Aus meiner / unserer Familie ist bereits Mitglied der Sportvereinigung Holzgerlingen e. V.

<i>Familienname</i>	<i>Vorname</i>	<i>Geburtsstag</i>	<i>Abteilung</i>
1. _____	_____	_____	_____
2. _____	_____	_____	_____
3. _____	_____	_____	_____

Erteilung einer SEPA-Basis-Lastschriftmandats für wiederkehrende Lastschriften

Zahlungsempfänger:	SpVgg Holzgerlingen e.V. 1946		
	Gläubiger-ID-Nr.: DE80ZZZ00000727969	Mandatsreferenz-Nr.*	
Kontoinhaber:	<input type="checkbox"/> Name, Anschrift wie oben oder		
	Name:	Vorname:	
	PLZ / Wohnort:	Straße:	
	IBAN:	BIC:	
	Name der Bank:		
Mandat für Einzug von SEPA-Basis-Lastschrift	<p>Ich ermächtige die Sportvereinigung Holzgerlingen e.V. zur Abbuchung des jeweiligen Jahresbeitrages (derzeitig geltende Beitragsordnung siehe Anlage „Mitgliedsbeiträge“) von meinem Bankkonto. Sollte die Abteilung in der ich Mitglied bin einen separaten Abteilungsbeitrag erheben, ermächtige ich diesen ebenfalls von meinem Bankkonto abzubuchen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SpVgg Holzgerlingen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.</p> <p>Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p>		

Ort, Datum

Unterschrift des/der Kontoinhaber

Der Lastschrifteinzug der Mitgliedsbeiträge der SpVgg Holzgerlingen e.V. erfolgt jeweils in der 2. Märzwoche eines Kalenderjahres.

* Die Mandatsreferenz-Nr. entspricht der Mitgliedsnummer bei der SpVgg Holzgerlingen und ist bei der Abbuchung angedruckt..

Falls sich meine Adressdaten oder die Bankverbindung ändert, unterrichte ich unverzüglich die SpVgg Holzgerlingen e.V..

Ab Januar 2002 gelten folgende Mitgliedsbeiträge
(unabhängig von einem eventuellen Extrabeitrag innerhalb der Abteilung, der Sie angehören):

Nr.	Art	Beitragsart	bis Alter:	Betrag	Zahlungsweise
10	Vollmitglied ab 18 Jahre	Mitgliedsbeitrag	65	60 €	jährlich
20	Ehepaar / Zahler	Mitgliedsbeitrag	65	95 €	jährlich
21	Ehepartner	beitragsfrei	65	0 €	jährlich
30	Schüler	Mitgliedsbeitrag	18	30 €	jährlich
31	In Ausbildung / Studenten	Mitgliedsbeitrag	max 27	30 €	jährlich
32	Rentner	Mitgliedsbeitrag	80	30 €	jährlich
33	Rentner über 80 Jahre	beitragsfrei		0 €	jährlich
34	Schwerbehinderte	Mitgliedsbeitrag	65	30 €	jährlich
60	1 Erwachsener & Kinder	Mitgliedsbeitrag	65	85 €	jährlich
61	Kinder, bei 1 Erwachsener	beitragsfrei	18	0 €	jährlich
200	Ehrenmitglied	beitragsfrei		0 €	jährlich
300	Wehrpflichtige / Zivis	beitragsfrei		0 €	jährlich
70	Familie! Zahler	Mitgliedsbeitrag	65	110 €	jährlich
71	Familie! Ehepartner	beitragsfrei	65	0 €	jährlich
72	Familie / Kinder	beitragsfrei	18	0 €	jährlich
900	Rechnungsgebühr	Rechnungsgebühr		3,60 €	jährlich

Bitte beachten Sie:

Wenn Sie bei Ihrem Aufnahmeantrag keine Bankverbindung angegeben haben, bekommen Sie automatisch jedes Jahr eine Rechnung über Ihren Beitrag, zuzüglich der Rechnungsgebühr zugeschickt.

Bitte geben Sie uns unbedingt Bescheid, wenn sich Ihre Anschrift bzw. Ihre Bankverbindung geändert hat. Sollte bei Bankeinzug über das uns bekannte Konto aus o.g. Grund kein Einzug möglich sein, berechnet uns die Bank derzeit eine Gebühr von € 3,00 die wir an die Mitglieder weitergeben.

Zu den Beitragsarten 30, 61 und 72:

Aus diesen Beitragsarten fällt man mit Vollendung des 18. Lebensjahres heraus, und hat automatisch die Beitragsart 10 (Ausnahmen sind, wenn Sie in weiterhin Schüler, in Ausbildung, Student, Wehrpflichtiger oder Zivildienstleistender sind). Unter Umständen ist dabei auch eine Beitragsanpassung der Mitglieder nötig, die mit Ihnen im "Familienbeitrag" verbunden waren.

Zu den Beitragsarten 31 und 300:

Sollten Sie in diesen Status der Beitragsermäßigung fallen, muss von Ihrer Seite aus unaufgefordert der Hauptvorstand informiert werden. Eine Kopie des Dokumentes, aus dem hervorgeht, wie lange Ihre Schul-, Wehr, Ausbildungs- oder Studienzeit geht, muss der SpVgg Holzgerlingen überlassen werden.

Zur Beitragsart 32 (Rentner):

Technisch arbeitet unser Verwaltungs-Programm so, dass es nach Erreichen des 65. Lebensjahres automatisch jedes Mitglied auf den Mitgliedsbeitrag eines Rentners setzt. Sind Sie jedoch vorher schon Rentner, so kommen Sie bitte bei uns im Geschäftszimmer vorbei, damit wir dies ändern können.

Generell gilt: Bereits zuviel gezahlte Beiträge werden nicht rückerstattet 1!!

Ausnahme: Es liegt ein Fehler seitens der SpVgg Holzgerlingen vor.

- Jedes Mitglied ist beitragspflichtig.
- über die Höhe der Beiträge entscheidet die Delegiertenversammlung.
- bei Eintritt bis zum 30. März eines jeden Jahres ist der volle Beitrag zu entrichten.
- bei Eintritt bis zum 30. Juni eines jeden Jahres sind drei Viertel des Beitrages zu entrichten.
- bei Eintritt bis zum 30. September eines jeden Jahres ist die Hälfte des Beitrages zu entrichten, danach nur noch ein Viertel.
- Der Austritt aus dem Verein kann nur schriftlich gegenüber dem Hauptverein (Geschäftsstelle) spätestens bis zum 30. November erklärt werden. Kündigungen während des Jahres werden zum 31.12. des laufenden Jahres wirksam. Rückwirkende Kündigungen werden nicht berücksichtigt, und beziehen sich automatisch auf das laufende Jahr. Kündigungen nach dem 30. November beziehen sich automatisch auf den 31.12. des nächsten Jahres.
- Beitragsanteile werden nicht zurückerstattet.

Vielen Dank !!!